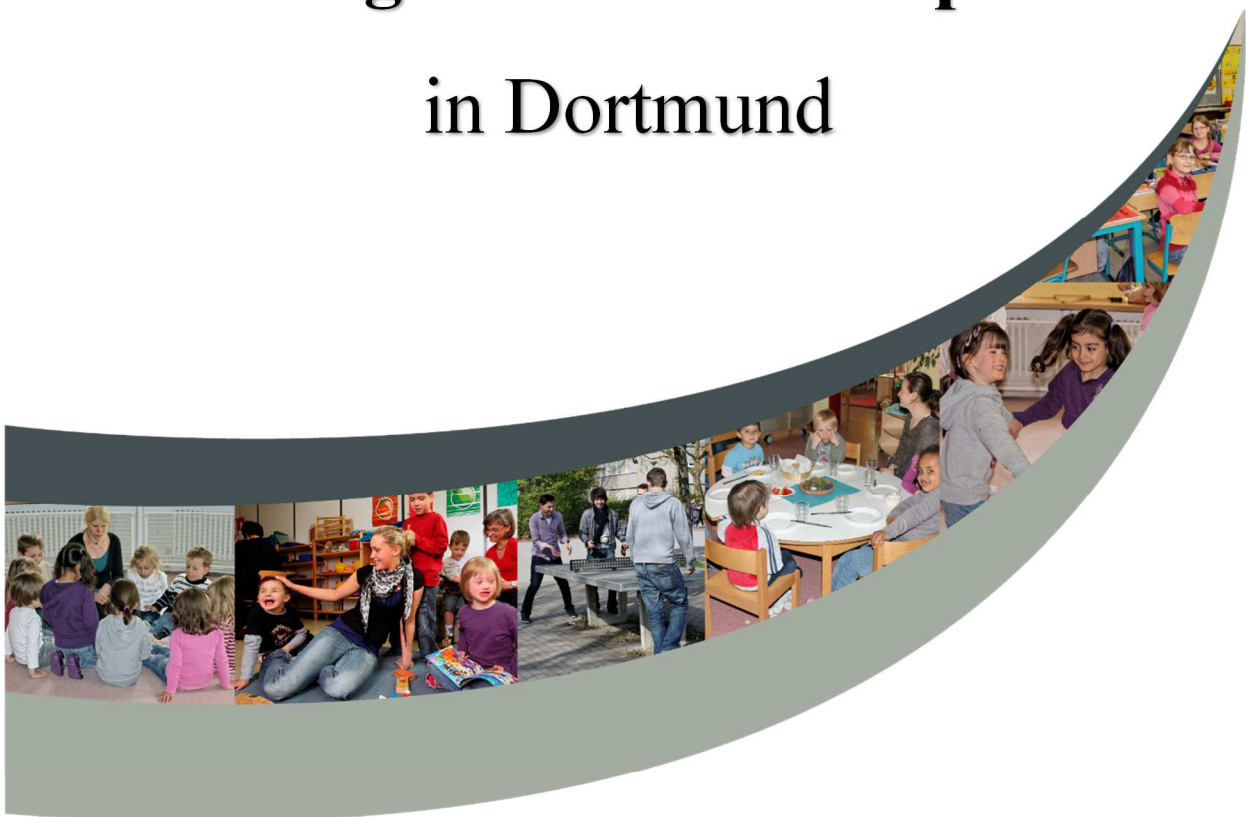


2011-2015

5 Jahre

Bildungs- und Teilhabepaket in Dortmund



Stadt Dortmund
Sozialamt



Impressum

Herausgeber

Stadt Dortmund, Sozialamt, Luisenstraße 11-13, 44122 Dortmund

Redaktion

Jörg Süshardt (verantwortlich), Sylvia Schadt, Martina Nenig
Norbert Lincke, Birgit Stein, Michael Schuchardt

Fotos

Quellenangabe am Bild

Kommunikationskonzept und Druck

Dortmund Agentur, Oktober 2016

Inhalt

Vorwort Frau Stadträtin Birgit Zoerner	4
1. Worum geht es beim Bildungs- und Teilhabepaket? Historie	6
1.1 Wie fing es an?	6
1.2 Wer hat Anspruch?	6
1.3 Was steckt drin im Leistungspaket?	6
2. Wie wird das in Dortmund gemacht?	8
2.1 Welche Grundsätze gibt es?	8
2.2 Wer macht es?	8
2.3 Wie funktioniert es?	10
2.4 Die Module im Detail	12
2.4.1 Ausflüge und mehrtägige Fahrten an Schulen und Kindertageseinrichtungen	12
2.4.2 Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.....	12
2.4.3 Schülerbeförderung	13
2.4.4 Lernförderung.....	14
2.4.5 Mittagsverpflegung	15
2.4.6 Soziale und kulturelle Teilhabe in der Gemeinschaft	16
2.5 Wer macht mit?	17
2.6 Wie viele Kinder sind dabei?	17
3. Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert?	20
4. Wie geht es weiter?	23



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit fünf Jahren gibt es nun das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket. Eine gute Gelegenheit, um einmal zurückzublicken, wie alles begann und was seitdem für die rund 30.000 berechtigten Kinder und Jugendliche aufgebaut wurde aber auch, was wir erreicht haben und wo wir heute stehen.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen am 29.03.2011 verkündet und zum 01.04.2011 in Kraft traten, galt es zunächst, kurzfristig ein handlungsfähiges Arbeitsteam zusammenzustellen.

Bereits im Vorfeld hatten sich die Stadt Dortmund und das Jobcenter dahingehend vereinbart, die Leistungspakete zusammenhängend für Berechtigte aller Rechtskreise anzubieten: „Alles aus einer Hand“ war die Devise.

Für uns war von Anfang an klar, dass wir durch unbürokratisches Handeln möglichst alle berechtigten Kinder und Jugendliche erreichen wollten. Das war wegen komplizierter Regelungen und bürokratischer Auflagen durch den Gesetzgeber keine einfach zu lösende Aufgabe.

Mit einer Vielzahl von Leistungsanbietern und Kooperationspartnern mussten noch im Jahr 2011 das Verfahren und die Abläufe zur Beratung und Antragstellung abgestimmt werden.

Hervorzuheben ist hier die Kooperation mit den Dortmunder Schulen, unterstützt durch die Schulsozialarbeit und die Schulsekretariate, den Tageseinrichtungen für Kinder, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Stadtsportbund, die zu deutlicher Vereinfachung der Antragstellung beigetragen hat.

Hieraus entwickelte sich das „Dortmunder Modell“, wonach im Wesentlichen die Schulen, Kindertageseinrichtungen, Lernfördergruppen und Sportvereine Sammelanträge an das Sozialamt stellen. Dadurch konnte die Bearbeitung und Auszahlung erheblich beschleunigt werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass Einzelanträge gestellt werden können.

Neben der mittlerweile zur Routine gewordenen Unterstützung einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen werden aktuell auch alle Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgeschöpft, um durch spezielle zusätzliche Fördermaßnahmen Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien bei ihrer Integration zu unterstützen.

Das komplexe soziale Dienstleistungsangebot zur Bildung und Teilhabe dient insbesondere dazu, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beteiligt sind. Seien es die Leistungserbringer und Kooperationspartner aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozial-, Schul- und Finanzverwaltung. Durch ihren tagtäglichen Einsatz sorgen sie dafür, dass die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes profitieren können.

Der kontinuierlich hohe Grad der Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe liegt in Dortmund bei 90 bis 95 Prozent. Das bestätigt, dass wir mit dem „Dortmunder Modell“ den richtigen Weg eingeschlagen haben.

186.000 bewilligte Anträge unterstreichen dies.

Dortmund, im Oktober 2016

Birgit Zoerner
Stadträtin

1. Worum geht es beim Bildungs- und Teilhabepaket?

1.1 Wie fing es an?

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat 2010 dazu geführt, dass die Regelsatzleistungen für Kinder und Jugendliche nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) neu bemessen werden mussten. Dabei ging es nicht ausschließlich um eine rein fiskalische Betrachtung, sondern es wurde festgelegt, dass die Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im SGB II Bezug verbessert werden mussten.

Mit dem Gesetz zur „Änderung des Sozialgesetzbuch II (SGB II)“ sollten die Mängel beseitigt werden. Es ist am 01.04.2011, rückwirkend zum 01.01.2011, in Kraft getreten.

Zu den maßgeblichen Neuerungen gehört das „Bildungs- und Teilhabepaket“, das die erkannten Bedarfe in den Bereichen Bildung, sowie für Freizeit, Unterhaltung und Kultur abdecken soll.

1.2 Wer hat Anspruch?

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Anspruch besteht daher für Kinder und Jugendliche, für die oder für deren Eltern eine der nachfolgend aufgeführten Leistungen gezahlt wird:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Eltern
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen für Asylbewerber

1.3 Was steckt drin im Leistungspaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket - kurz Bildungspaket - umfasst 6 verschiedene Module, die nebeneinander beantragt werden können:

- (1) Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägige Fahrten. Voraussetzung ist, dass die Fahrten als Veranstaltung der Schule oder der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Ausgaben für persönliche Zwecke (z. B. Taschengeld) werden nicht übernommen.

- (2) Persönlicher Schulbedarf
Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Tornister, Schreibutensilien usw.) jeweils zum 01. August eines Jahres 70,00 Euro und zum 01. Februar eines Jahres 30,00 Euro.
- (3) Schülerbeförderung
Für Fahrten zur nächstgelegenen Schule kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn Schülerinnen und Schüler auf Beförderung angewiesen sind. Es ist ein Eigenanteil zu leisten; die Differenz wird auf Antrag über das Bildungspaket erstattet.
- (4) Lernförderung
Um wesentliche Lernziele zu erreichen, kann Schülerinnen und Schülern ergänzende Lernförderung gewährt werden. Bei der Entscheidung sind die schulrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- (5) Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Kindertagespflege
Wird in Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen angeboten, können die teilnehmenden Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen. Ein Eigenanteil von 1,00 Euro pro Mahlzeit ist durch die Eltern zu entrichten.
- (6) Soziale und kulturelle Teilhabe
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten bis zu 10,00 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote. Durch die Teilnahme an Angeboten außerhalb der Schule soll die soziale Kompetenz und Bindungsfähigkeit gefördert werden.

Durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAIS NRW) wird seit 2011 eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Arbeitshilfe wurde in der Startphase des Bildungspakets durch Rechtsprechung und praktische Erfahrungen vor Ort weiterentwickelt.

Auf Initiative der kommunalen Fachleitungen der Ruhrmetropolen hat sich im Herbst 2011 der „Arbeitskreis interkommunale Zusammenarbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket“ gebildet, an dem Dortmund regelmäßig teilnimmt.

2. Wie wird das in Dortmund gemacht?

2.1 Welche Grundsätze gibt es?

- Die Leistungsgewährung soll aus einer Hand erfolgen.
- Die Leistungsgewährung soll unbürokratisch erfolgen.
- Die Leistungen sollen möglichst zeitnah zu den Berechtigten gelangen.
- Die Leistungen werden weitgehend als Sachleistung erbracht.
- Die Leistungsträger sollen dafür werben, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu den Angeboten haben.
- Eltern sollen bei der Nutzung der Angebote unterstützt werden.

Die Zentralisierung der Aufgabenerledigung ermöglicht es, diese Grundsätze für alle Berechtigten nach gleichen Regeln umzusetzen. Arbeitsabläufe werden vereinfacht, wenn gleiche Ansprechpartner für gleiche Leistungen zur Verfügung stehen. Berechtigte und Anbieter wissen den direkten Weg zu einem festen Ansprechpartner zu schätzen.

Von Anfang an hat das Sozialamt mit den Akteuren in Dortmund an einem Tisch gesessen, um die Ausführung des Bildungs- und Teilhabepakets gemeinsam zu gestalten.

2.2 Wer macht es?

Die Stadt Dortmund und das Jobcenter Dortmund haben sich am 08.09.2011 schriftlich vereinbart, dass auch für Berechtigte nach dem SGB II ein Teil der Aufgaben für Bildung und Teilhabe durch die Kommunalverwaltung wahrgenommen wird. Ausgenommen sind die Leistungsmodule Schülerfahrkosten und Schulbedarf.

Bereits im Vorfeld hatte sich die Kommune in Abstimmung mit dem Jobcenter dafür entschieden, die Leistungsgewährung und Zahlbarmachung für alle Rechtskreise aus einer Hand anzubieten. Die Aufgaben wurden dem Fachbereich 50 (Sozialamt) übertragen. Schon im Frühjahr 2011 wurde im Sozialamt eine neue Arbeitsgruppe gebildet.

Das Team firmiert heute unter 50/1-3 „Leistungen zur Bildung und Teilhabe, sonstige soziale Vergünstigungen“. Es besteht aktuell aus 2 Teamleitungen sowie 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hieraus entwickelte sich schon früh das **Dortmunder Modell**

Bildungs- und Teilhabepaket Sozialamt Dortmund

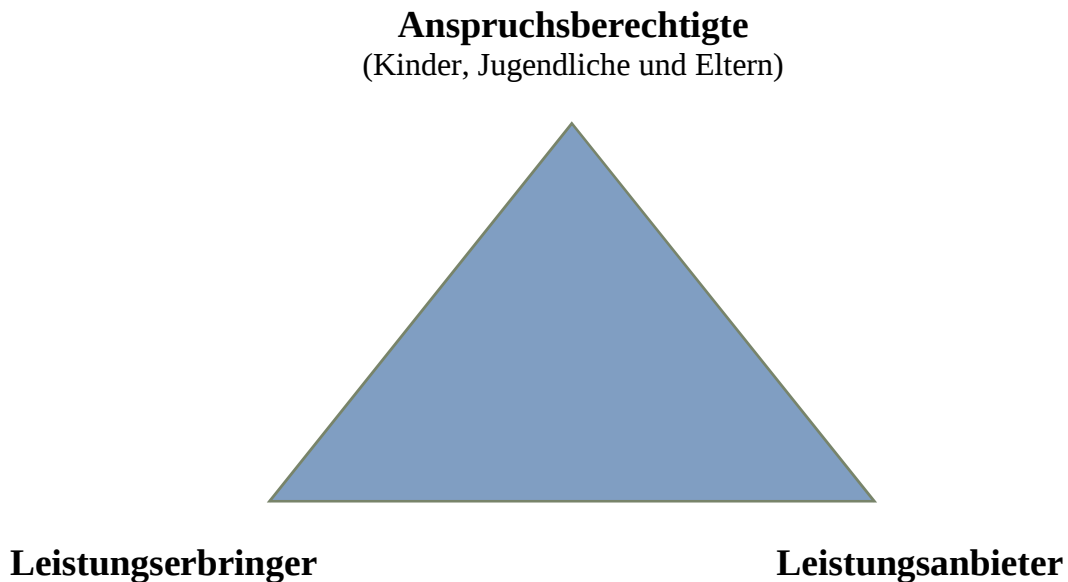


Stand 20.03.2012

Das Dortmunder Modell wird von einer Vielzahl von Beteiligten getragen.

2.3 Wie funktioniert es?

In Dortmund war schnell klar, dass die Leistungen nach dem Bildungspaket nur dann sinnvoll an Kinder und Jugendliche herangebracht werden können, wenn alle Beteiligten mit ins Boot geholt werden.



Das Sozialamt hatte sich daher in Kooperation mit dem Fachbereich Schule eine Strategie überlegt, um die Leistungen unbürokratisch und schnell für alle Berechtigten zur Verfügung zu stellen.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Planungen installierte das Sozialamt für die Dauer von 2 Jahren eine Fachkoordination im Team Bildung und Teilhabe.

Die Fachkoordination entwickelte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe die Teamstruktur und Arbeitsabläufe innerhalb des Teams und allen vor- und nachgelagerten Beteiligten.

Zur Unterstützung der Sachbearbeitung wurde eine Datenbank entwickelt, die fachbereichsübergreifend für die Antragserfassung und Zahlungsvorbereitung genutzt und bis heute eingesetzt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe wurden von der Fachkoordination durch die Arbeit vor Ort begleitet; 2011 und 2012 wurden auch Schulungen für die neu eingestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angeboten.

Im Frühjahr 2012 wurden Schulsekretärinnen in speziell abgestimmten Schulungen auf die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe vorbereitet. Zeitgleich wurde das Angebot auf Leiterinnen und Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder erweitert.

Parallel dazu wurden unterschiedliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Konferenzen der Schulaufsicht Dortmund
- Treffen des Familienpolitisches Netzwerk Dortmund
- Sitzung des Stadtsportbunds mit Vertretern großer Dortmunder Vereine
- Dialog mit Leitungen der Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Besprechung der Aktionsraumbeauftragten des Dezernates 5
- 3. Dortmunder Fachtag Schulsozialarbeit an der Fachhochschule Dortmund
- Zusammenkünfte von Schulräten und Schulleitungen

Die Fachkoordination war auch in der Folgezeit für Fragen aller Art ansprechbar. Bei Bedarf wurden Gespräche vor Ort mit den Beteiligten geführt.



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

2.4 Die Module im Detail

2.4.1 Grundlagen

Dortmund hat schon früh mit allen Beteiligten darüber diskutiert, wie die Forderung nach einer unbürokratischen Leistungsgewährung umzusetzen ist.

In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Dortmund wurden die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung geprüft.

Das Sozialamt verzichtet in der Folge weitgehend auf einen schriftlichen Antrag und ersetzt diesen soweit zulässig durch die sogenannte konkludente Antragstellung. Das bedeutet: Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wird geprüft sobald das Verhalten des Berechtigten oder seiner Eltern vermuten lassen, dass eine Leistung gewünscht wird. Zum Beispiel wird aus der Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen zum gemeinsamen Mittagessen oder zu einem Ausflug geschlossen, dass eine Kostenübernahme aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewünscht wird. Daher wird aufgrund der Teilnahmeerklärung folgerichtig das Antragsverfahren für Bildung und Teilhabe in Gang gesetzt.

Die Dortmunder Schulen wurden zur Vereinfachung des gesamten Verfahrens ins Boot geholt. Die Meldung von Antragsdaten an das Team Bildung und Teilhabe wird in der Regel durch Schulsekretariate oder Schulsozialarbeit als sogenanntes vorgelagertes Portal erstellt. Diese Meldungen enthalten alle entscheidungsrelevanten Daten zur Prüfung der Anspruchsberechtigung. Damit sind die Schulen nicht nur Leistungserbringer, sondern wichtige Akteure im Verfahren.

Mit dem Stadtssportbund als Dortmunder Dachverband konnte ebenfalls eine Abstimmung über die Arbeitsprozesse erzielt werden, die von allen Dortmunder Sportvereinen akzeptiert wird. Insbesondere mitgliederstarke Vereine nutzen die Möglichkeit der quartalsweisen Abrechnung über SammelListen.

Das Zahlgeschäft selbst wird weitestgehend durch die Buchhaltung des Sozialamtes abgewickelt. Als nachgelagertes Portal kümmert sich die Arbeitsgruppe Buchhaltung neben Zahlungsanweisungen von Sammelanträgen um Rück- und Korrekturbuchungen. Auch die Beratung des Teams Bildung und Teilhabe sowie der jeweiligen Zahlungsempfänger gehört zum Tagesgeschäft.

Die Abläufe haben sich gut eingespielt. Die Beteiligten schätzen die Vorteile des Dortmunder Modells, mit dem der gesamte Verwaltungsvorgang übersichtlich und einfach gestaltet wurde.

2.4.2 Ausflüge und mehrtägige Fahrten an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Leistungen werden weitestgehend über SammelListen beantragt und direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet. Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten wurden in Informationsveranstaltungen auf diese Aufgabe vorbereitet. Dadurch wurde erreicht, dass sowohl die Bewilligung wie auch die Abrechnung der Leistung schnell erledigt werden können.

2.4.3 Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf werden regelmäßig ohne weiteren Antrag zusammen mit der laufenden Leistung ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt automatisch durch das Jobcenter oder das Sozialamt. Lediglich für Empfänger von Kinderzuschlag oder Wohngeld ist ein Antrag erforderlich.



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

2.4.4 Schülerbeförderung

In Dortmund erhalten Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall ein ermäßigtes „Schokoticket“ durch den Schulträger. Die Berechtigten haben einen Eigenanteil zum „Schokoticket“ zu leisten, dessen Höhe nach Alter des Kindes bzw. Jugendlichen gestaffelt ist. Die Eigenleistung entfällt für Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung vom Sozialamt erhalten. Hier werden die gesamten Fahrtkosten vom Schulträger übernommen. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen also nur bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag und Wohngeld oder bei Asylleistungen in Betracht. Aufgrund dieser Vorschriften gibt es nur eine geringe Zahl von Anspruchsberechtigten.

2.4.5 Lernförderung

Für Schülerinnen und Schüler kann unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Lernförderung bewilligt werden. Dies gilt immer dann, wenn die wesentlichen Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen nicht erreicht werden können und die schulischen Angebote bereits ausgeschöpft wurden.

Die wesentlichen Lernziele sind:

1. Versetzung in die nächste Klassenstufe
2. Erlangen des Schulabschlusses in Abschlussklassen weiterführender Schulen
3. Verbessern der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
4. Erreichen eines höheren Lernniveaus (auch bei formal nicht vorliegender Versetzungsgefährdung, z. B. in Gesamtschulen)

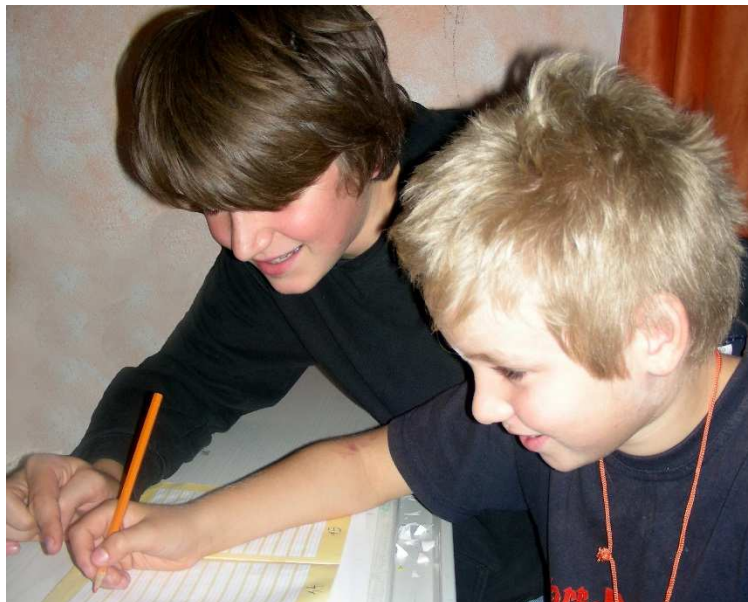


Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Zum Start des Bildungs- und Teilhabepakets waren im Bereich der Lernförderung noch keine Hilfestellungen für Kinder der Schuleingangsklassen vorgesehen, weil dort die Versetzung nicht gefährdet ist. Diese Regelung war aus unserer Sicht weder gerecht noch sinnvoll. Unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Dortmund wurde eine Änderung der Arbeitshilfen des MAIS NRW erreicht. Es ist als Erfolg des Sozialdezernates zu verzeichnen, dass Lernförderung auch in Schuleingangsklassen möglich wurde.

Bereits seit dem Schuljahr 2012/2013 hat das Sozialamt gemeinsam mit mehr als 50 Dortmunder Schulen die Lernförderung auf ein anderes Niveau gehoben: Durch Kooperationsvereinbarungen wird seitdem sichergestellt, dass Einzel- und Gruppenförderung „an der Schule mit der Schule“ erfolgen kann. Die Auswahl und Betreuung der eingesetzten Lehrkräfte erfolgt entweder durch die Technische Universität Dortmund in Kooperation mit der Volkshochschule oder durch die jeweiligen Schulen bzw. Schulfördervereine. Damit ist eine direkte Nähe zu den regulären Unterrichtsinhalten gewährleistet.

Die Eltern haben nichts desto trotz uneingeschränkte Wahlfreiheit. Sie können die Lernförderung auch selbst organisieren. Die persönliche und fachliche Eignung von Privatpersonen ist durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen zu belegen. Gewerbliche Anbieter haften für die Eignung des von ihnen eingesetzten Personals.

2.4.6 Mittagsverpflegung

Im Bereich des gemeinschaftlichen Mittagessens nutzt das Dortmunder Modell die vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit zur Pauschalierung.

Neben der Kooperation mit den Dortmunder Schulen sind unter anderem Vereinbarungen mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Evangelischen Kirchenkreis Dortmund und der Katholischen Kirche Dortmund sowie dem Frauenzentrum Huckarde e. V. geschlossen worden. Die Vereinbarungen regeln die Höhe der Kosten für das Mittagessen sowie die Zahlungsmodalitäten und Abrechnungszeiträume. Bei Kostensteigerungen werden die Vereinbarungen angepasst.

Je Schulhalbjahr melden die Schulsekretariate und Kindertagesstätten über eine Liste die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen an das Sozialamt. Von dort werden die Ansprüche berechnet und die Pauschalen ausgezahlt.



Foto: Markus Schroeder / Sozialamt Dortmund

Für Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, wurde vom Land NRW der **Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“** aufgelegt. Über den Härtefallfonds können ebenfalls Leistungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beantragt werden. Wie beim Bildungs- und Teilhabepaket ist auch hier ein Eigenanteil von 1,00 Euro pro Mahlzeit zu zahlen. Der Personenkreis der südosteuropäischen Zuwanderer ist ausdrücklich mit eingeschlossen. Die Bedürftigkeit ist durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen.

2.4.7 Soziale und kulturelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Über die soziale und kulturelle Teilhabe wird ein breites Spektrum abgedeckt, beispielsweise:

- Mitgliedschaft im Fußballverein
- Kurse zum Erlernen von Instrumenten
- Fahrten zu Ferienfreizeiten
- Gesangsunterricht
- Säuglingsschwimmen

Nicht förderfähig sind individuelle Freizeitgestaltungen, wie zum Beispiel der Besuch von Gaststätten, Diskotheken, Kinos, Zoo oder vergleichbare private Freizeitaufenthalte.

Die Dortmunder Kinder und Jugendlichen beantragen vornehmlich Leistungen für eine Mitgliedschaft in einem Fußballverein und die musikalische Früherziehung.



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

2.5 Wer macht mit?

Dortmund konnte zahlreiche Kooperationspartner für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets gewinnen, zum Beispiel Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Dortmunder Vereine, die Technische Universität Dortmund, die VHS Dortmund und mehr.

Die vereinfachten und unbürokratischen Antrags- und Abrechnungsverfahren werden allseits akzeptiert und konsequent genutzt.

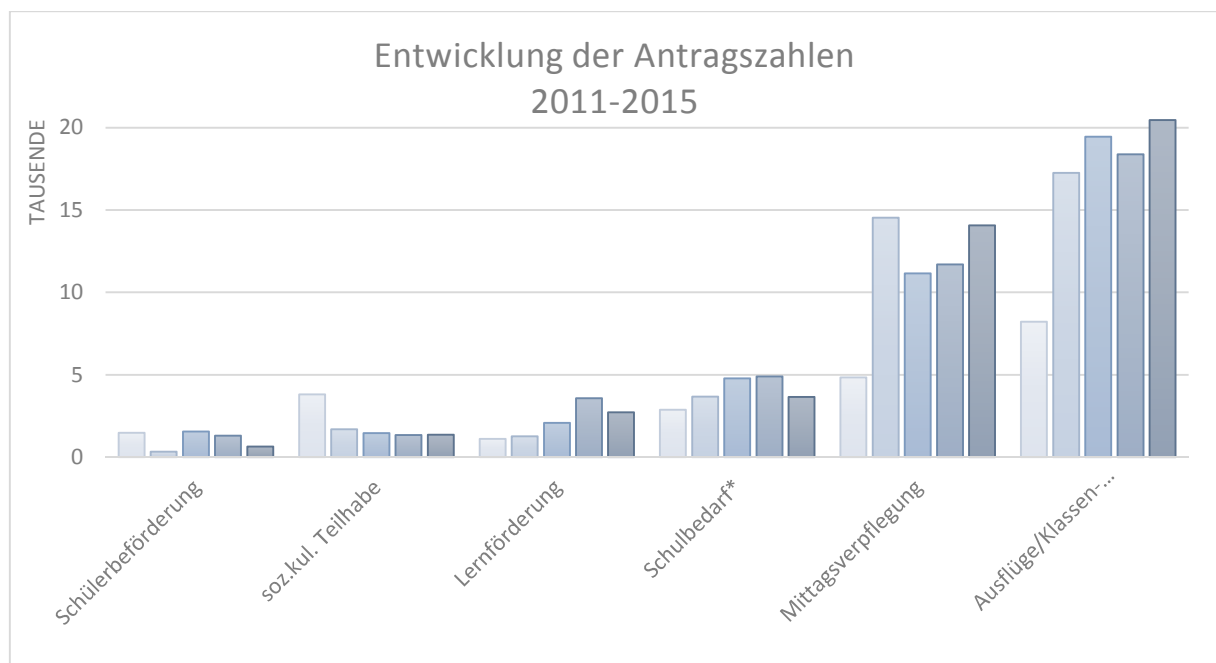
2.6 Wie viele Kinder sind dabei?

Insgesamt sind in Dortmund rund 30.000 Kinder und Jugendliche dem Grunde nach anspruchsberechtigt. Mittlerweile nehmen über 90 % der Kinder und Jugendlichen Leistungen in Anspruch.

Es ist zu berücksichtigen, dass

- fünf der sechs Angebote zwingend den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule voraussetzen
- Leistungen zur „sozialen und kulturellen Teilhabe“ nur bis zum 18. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können
- Angebote für 0-3 Jährige kaum realisiert bzw. mangels entsprechender Angebote beansprucht werden können
- für die Altersgruppe der 22 bis 25 Jährigen kaum Angebote vorhanden sind.

Nach einem verhaltenen Start im Frühjahr 2011 konnte durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Schule, Jugend und Sport sowie einer offensiven Werbung bei zahlreichen Dortmunder Kindertageseinrichtungen und Vereinen die Inanspruchnahme ab 2012 deutlich gesteigert werden.



*ohne SGB II

Die Antragszahlen im Detail:

Modul / Anträge pro Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerbeförderung	1.480	327	1.546	1.295	639
Soziale/kulturelle Teilhabe	3.811	1.692	1.463	1.328	1.364
Lernförderung	1.102	1.265	2.067	3.577	2.725
Schulbedarf*	2.875	3.661	4.770	4.895	3.642
Mittagsverpflegung	4.846	14.548	11.148	11.709	14.080
Ausflüge/Klassenfahrten	8.224	17.266	19.465	18.390	20.472

*ohne SGB II

Rückgang der Antragszahlen 2012 im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe:

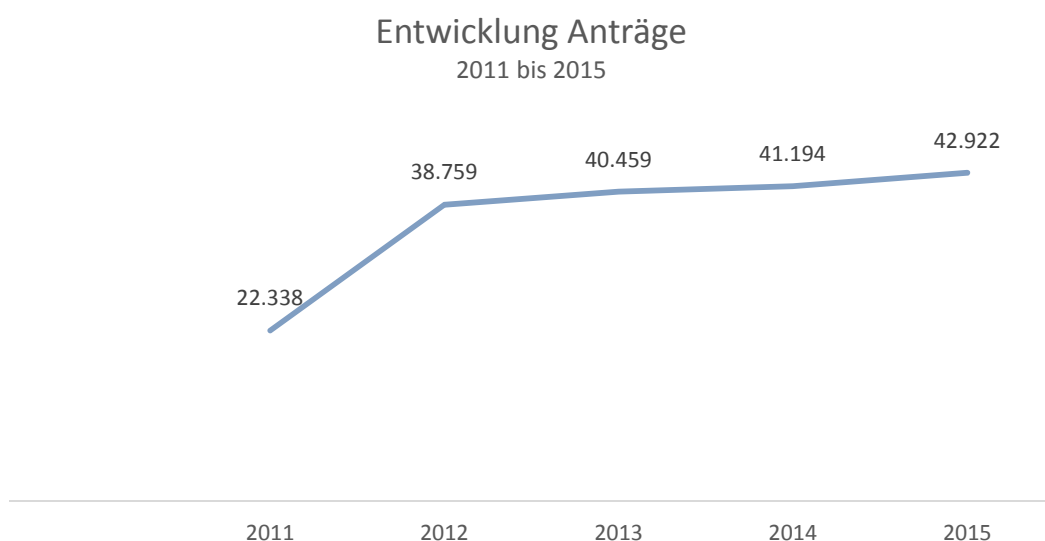
Ende 2011 wurden angeregt durch Veröffentlichungen zum „Bildungspaket“ in regionalen und überregionalen Gremien vermehrt Anträge in allen Bereichen gestellt. So gab es in allen Modulen „vorsorgliche Antragstellungen“, ohne dass ein tatsächlicher Bedarf bestand. Die Anträge wurden vielfach später nicht konkretisiert und waren daher abzulehnen.

In Unkenntnis der Rechtsmaterie stellten viele Leistungsberechtigte auch Anträge obwohl kein Anspruch auf die jeweilige Leistung bestand. Dies galt besonders für den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe; hier ist das Höchstalter auf 18 Jahre begrenzt.

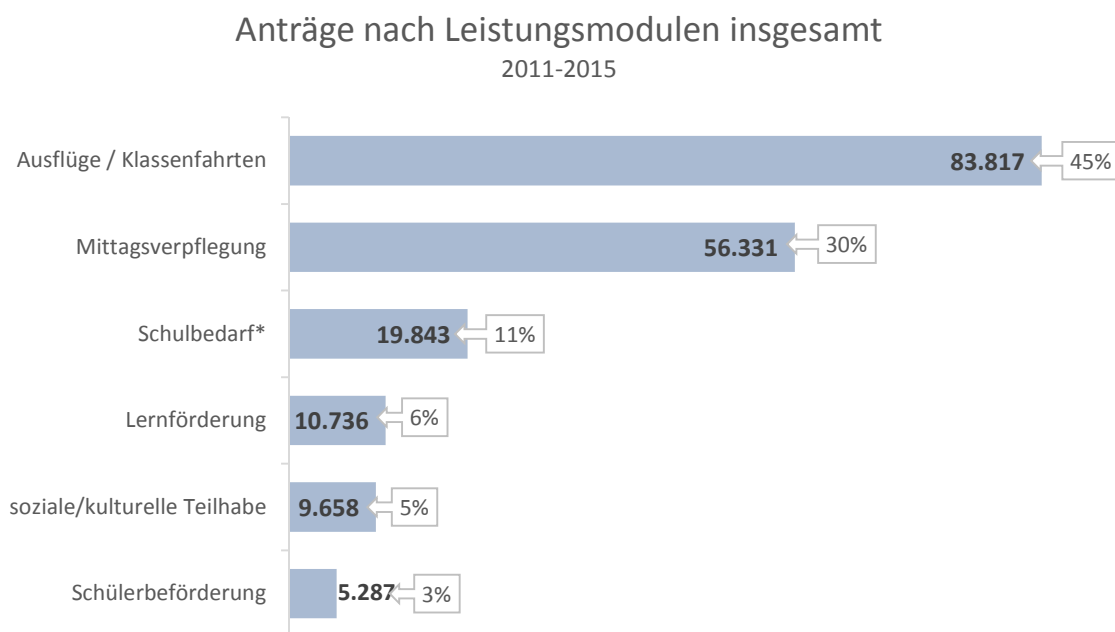
Rückgang der Antragszahlen 2015 im Bereich Lernförderung:

Die oben genannten Zahlen bilden die Kalenderjahre und nicht die Schuljahre ab. Es fehlen im Bereich der Lernförderung also die Antragszahlen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2015/16 (Januar bis Juli 2016). Viele Anträge gehen erst nach den Halbjahreszeugnissen bzw. den sog. „Blauen Briefen“ ein, die erst im April/Mai verschickt wurden. Eine aktuelle Auswertung ergab, dass es sich um rund 800 Anträge für das Schuljahr 2016 handelt. Bis zum 31.12.2015 lag die Summe bei 2.725 Anträgen. Ergänzt um die Anträge aus dem 2. Schulhalbjahr addiert sich die Gesamtzahl auf rund 3.500 Anträge und entspricht in etwa dem Vorjahreswert. Ein „echter“ Rückgang ist also nicht zu verzeichnen.

Bis zum 31.12.2015 wurden insgesamt 185.672 Anträge auf Bildung und Teilhabe eingereicht.



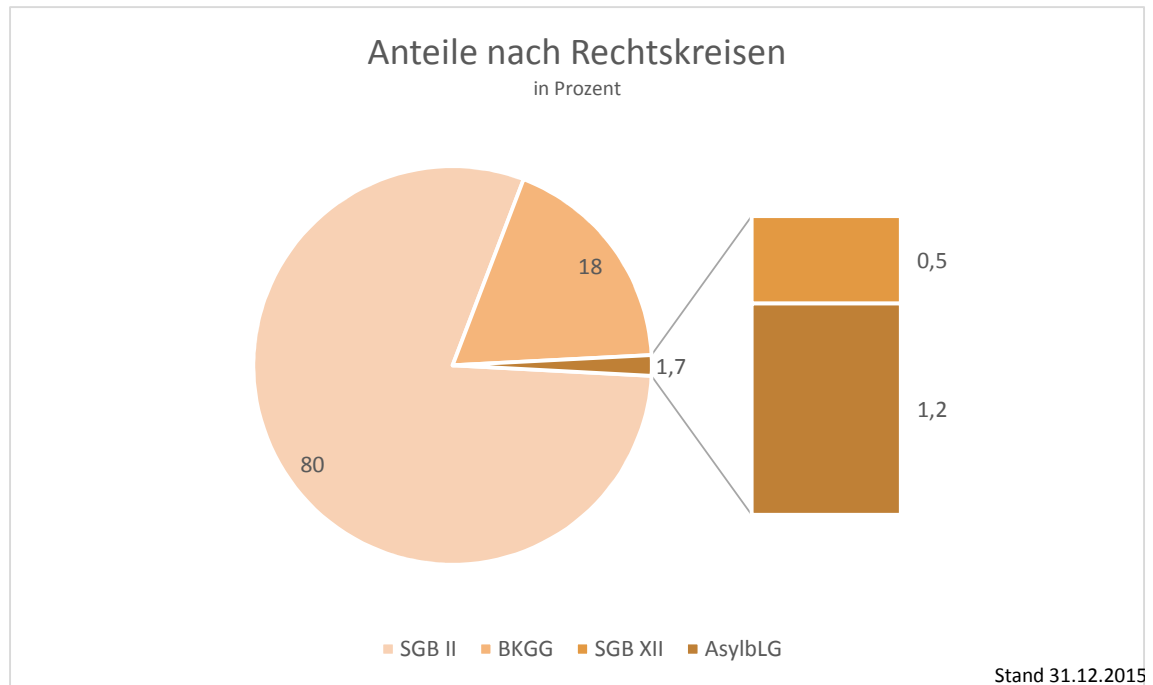
Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie Mittagsverpflegung werden am stärksten nachgefragt.



*ohne SGB II

3. Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert?

Der Gesamtaufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket setzt sich aus Leistungen für vier Rechtskreise zusammen:



* BKGG = Bundeskindergeldgesetz

Die Aufwendungen nach dem SGB II und BKGG (Bundeskindergeldgesetz inklusive Wohngeld) machen mit rund 98 % den größten Anteil am Gesamtaufwand aus. Diese Leistungen werden durch den Bund refinanziert.

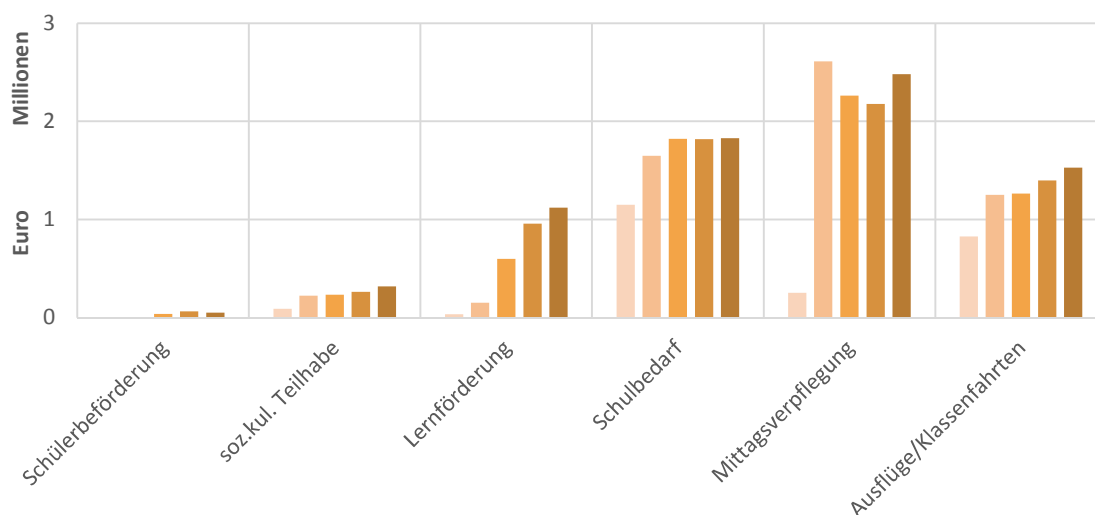
Die Mittelzuweisung erfolgt länderspezifisch. Für 2015 erhielt das Land Nordrhein-Westfalen 4 % des Anteils an den Kosten der Unterkunft, welche nach einem vom MAIS festgelegten Verfahren an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden:

Die Ausgaben des Vorjahres aller Träger des Bildungspakets werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die daraus ermittelte Quote entspricht der Landeszuweisung des Folgejahres. Im Jahr 2015 wurden Dortmund 4,31 % des Länderanteils zur Verfügung gestellt; für 2013 und 2014 erhielt Dortmund jeweils 3,7 %.

Damit sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II und BKGG gedeckt.

Für Ansprüche nach dem SGB XII und AsylbLG sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig und ebenso für damit einhergehende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Kommunen tragen also die Finanzlast für knapp 2 % des Gesamtaufwands aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

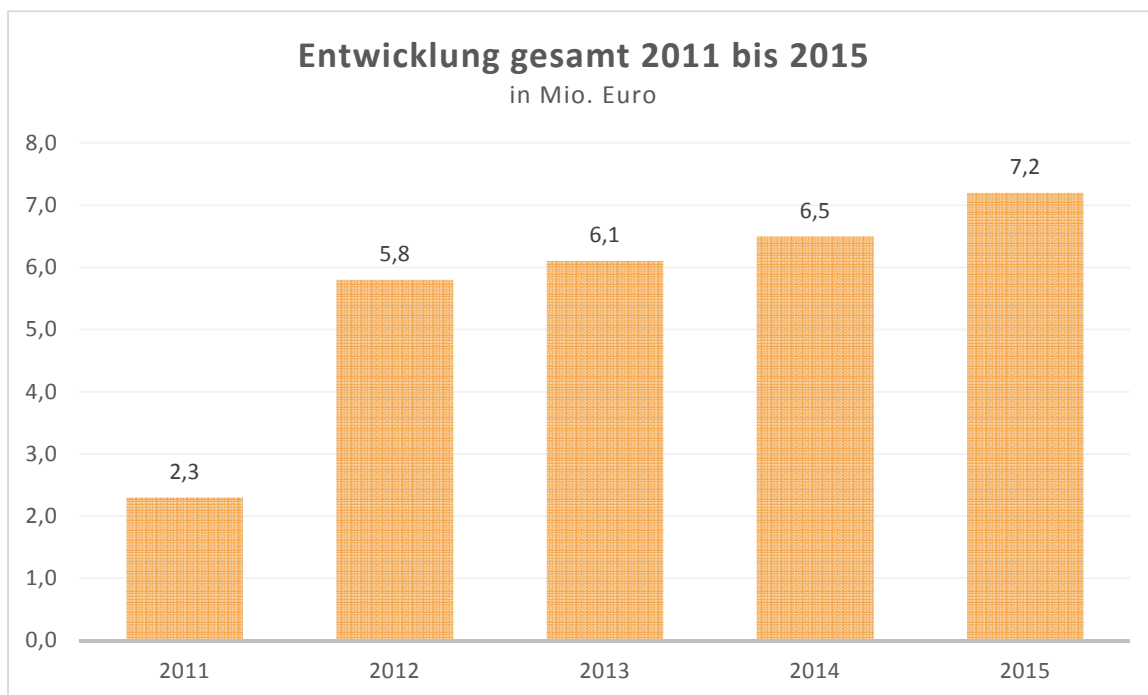
Entwicklung der Finanzen je Modul 2011-2015



Die Finanzdaten im Detail in Euro:

Modul / Jahresbeträge in Euro	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerbeförderung	198	1.928	39.116	64.298	50.080
Soziale/kulturelle Teilhabe	90.750	222.656	232.884	263.033	319.601
Lernförderung	34.471	151.656	597.731	958.211	1.121.569
Schulbedarf	1.151.575	1.650.380	1.822.207	1.819.204	1.828.256
Mittagsverpflegung	252.946	2.609.079	2.261.945	2.176.835	2.480.251
Ausflüge/Klassenfahrten	827.221	1.252.278	1.265.030	1.397.258	1.527.081

Im ersten Jahr lagen die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket bei 2,3 Mio. Euro. Seitdem steigen die Kosten durchschnittlich um 6 % pro Jahr. Im Jahr 2015 wurden 7,2 Mio. Euro verausgabt.



Von Anfang an haben Mittagsverpflegung, Schulbedarf sowie Ausflüge und Klassenfahrten den größten Anteil ausgemacht:



4. Wie geht es weiter?

Dortmund wird auch in den kommenden Jahren den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Die geschaffenen Strukturen bilden eine solide und gut funktionierende Basis, die stetig weiter entwickelt wird. So werden zum Beispiel weitere Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern geschlossen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 wird für die sogenannten Auffang- und Willkommensklassen eine zusätzliche Lernförderung ermöglicht. Damit wird die Integration von Flüchtlings- und Zuwandererkindern in den Schulalltag und somit in die Gesellschaft in Dortmund weiter voran gebracht. Mit den Dortmunder Schulen wurden dafür neue Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Ende 2016 soll der Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Evaluation nach 5 Jahren Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlicht werden. Es bleibt abzuwarten, welche Erfordernisse sich hieraus ergeben



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de